

# Liechtensteiner Landeszeitung.

Vierter Jahrgang.

Vaduz, Samstag

Nro. 12.

19. Mai 1866.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 fr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nfr. Man bestellt die Zeitung in Vaduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

## Landtagsverhandlungen.

Fünfter Landtag.

1. Sitzung, Vaduz am 15. Mai 1866.

Gegenwärtig: die von früher verbliebenen Abgeordneten Dr. Schädler, Marrer, Kessler, Fischer, Kirchthaler, Gmelch, Kind, Schaffhauser, Büchl — dann die neugewählten Mitglieder: Pfr. Erni, Alois Schlegel v. Mendeln, Postmeister Wolfinger, Christof Wanger, Lehrer Beck. — Das neue Mitglied J. Bargeze ist abwesend. — Von Seite der f. Regierung, Hr. Landesverweser von Hausen als Regierungskommissär.

Um halb 10 Uhr wird die Sitzung durch den Alterspräsidenten Schädler eröffnet, das jüngste Mitglied Fischer führt das Protokoll.

Der Präsident heißt die neu eintretenden Mitglieder Namens der älteren Mitglieder willkommen und spricht die Hoffnung aus, daß auch in den nächsten 3 Jahren die Wirksamkeit des Landtags eine so erfolgreiche sein möge, wie in der letzten Periode. Wenn der Landtag bei allen seinen Beschlüssen auf den Geist der Verfassung und die Bedürfnisse des Lebens die erforderliche Rücksicht nehme, so könne es nie fehlen, daß die neuen Gesetze von heilsamer Wirksamkeit begleitet sein werden.

Auf Antrag des Präsidenten werden aus den älteren Mitgliedern sofort 3 Commissionen gebildet, welche die Prüfung der Wahlakten vorzunehmen haben.

Nach Beendigung dieser Arbeit stellt der Präsident auf Grund mündlicher Berichterstattung der Commissionen den Antrag: „der Landtag wolle der Wahl der Abgeordneten Erni, Schlegel, Wanger, Beck, Wolfinger und Bargeze die Genehmigung ertheilen, resp. dieselbe als gültig und in gesetzlicher Form vollzogen, erklären.“

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Hierauf überreicht Hr. Landesverweser v. Hausen einen höchsten Erlaß Sr. Durchlaucht des Landesfürsten, wodurch er zum landesf. Landeskommissär ernannt wurde. Die nun vollzogene Wahl des Landtags-Bureau hat folgendes Ergebnis:

Präsident:	Dr. Schädler	mit 13 St.
Vizepräsident:	Pfr. Erni	„ 10 „
Secretäre:	Fischer	„ 13 „
	Gmelch	„ 11 „

Eine Mittheilung des f. Regierungskommissärs bringt zur Kenntniß, daß Se. Durchlaucht die Präsidentenwahl im Voraus zu bestätigen geruhte, falls die Wahl Hrn. Dr. Schädler treffe. — Der Präsident erklärt, daß er

sich verpflichtet fühle, der Versammlung seinen Dank auszusprechen für das fortgesetzte Vertrauen, welches ihn auf den Präsidentenstuhl rufe. Und wenn er diese Wahl trotz seiner vielfachen Berufsgeschäfte und der Sorgen für seine Familie annehme: so geschehe das in Rücksicht auf die Einstimmigkeit seiner Wahl. — Ebenso fühle er sich zum tiefsten Dank gegen Se. Durchlaucht verpflichtet für das erhabene Zutrauen Höchstselben.

Nach einer schriftlichen Mittheilung der f. Regierung hat der Abgeordnete J. Bargeze seine Wahl auf Grund des S. 82 der Verfassung abgelehnt, weil Krankheitszustände ihn an der Ausübung der Pflichten eines Abgeordneten hindern. Hiernach ist der Ersatzmann B. Quaderer in Schaan in den Landtag einzuberufen, da derselbe die höchste Stimmenzahl hat (104). — Nach Erledigung dieser Sache und nach erfolgter Bestätigung des Präsidenten ist der Landtag constituirt. Der f. Regierungskommissär erklärt deshalb die 5. Landtagsperiode für eröffnet und verliest folgende höchste Botschaft Sr. Durchlaucht des Landesfürsten:

Geehrte Landtagsabgeordnete!

Indem ich die Landesvertretung bei der Eröffnung des diesjährigen ordentlichen Landtages herzlich willkommen heiße, fordere ich Sie, meine Herren Abgeordneten, auf, Ihren verfassungsmäßigen Obliegenheiten in gleicher Art nachzukommen, wie dies von der Abgeordnetenversammlung in so anerkennenswerther Weise bei den vorangegangenen Landtagssessionen geschah.

Von dem Wunsche beseelt, daß die auswärtigen politischen Verhältnisse baldigst eine solche Lösung finden möchten, wornach das Fürstenthum auch fortan von der Erfüllung außerordentlicher Bundespflichten enthoben bliebe, hege ich die Hoffnung, es werde meiner Regierung möglich werden, die zur Verfügung stehenden Landesmittel ausschließlich zur Hebung des materiellen Wohlstandes unseres engern Vaterlandes zu verwenden.

Das zur Berathung gelangende Finanzgesetz beschränkt sich daher rücksichtlich der proponirten Landesausgaben lediglich auf solche Posten, welche entweder schon in den früheren Jahren als nothwendig erkannt wurden, oder vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als wünschenswerth erscheinen.

Unter obiger Voraussetzung trug ich ferner meiner Regierung die Einbringung eines Gesetzentwurfes auf, welcher die unentgeltliche Auflaffung solcher bisherigen landschäftlichen Siebigkeiten zum Gegenstand hat, deren